Presse-Info

Göttingen,13.12.2022

LANDKREIS GÖTTINGEN

Pressemitteilung

Führerscheinumtausch
Fristen für den Umtausch in das aktuelle Format

Der Landkreis Göttingen weist darauf hin, dass die alten grauen oder rosafarbenen Führerscheine von Bürger*innen der Jahrgänge 1953 bis 1958 bis zum 19.07.2022 hätten umgetauscht werden müssen.

Für die Jahrgänge 1959 bis 1964 gilt eine Frist bis zum 19.01.2023 für den Umtausch in das aktuelle Format des EU-Kartenführerscheins.

Um Bußgelder zu vermeiden, rät die Kreisverwaltung allen Betroffenen zum Umtausch.

Der neue Führerschein kann in den Führerscheinstellen an den Standorten Göttingen und Osterode am Harz ohne vorherige Terminvereinbarung während der Servicezeiten beantragt werden.

Rückfragen können am Standort Göttingen unter 0551 525 -2627, -2240 oder -2224 oder am Standort Osterode unter 05522 960 -4371, -4372 oder -2203 erfolgen.

Im Altkreis Göttingen nehmen auch die Bürgerbüros der Gemeinden, mit Ausnahme der Stadt Hann. Münden, die Umstellungsanträge ihrer Einwohner*innen entgegen.

Um diesen Service auch für Bürger*innen im Altkreis Osterode am Harz anbieten zu können, wird dieses Angebot sukzessive in den teilnehmenden Gemeinden ausgebaut. Einwohner*innen der Stadt Bad Lauterberg können ihre Anträge bereits im Bürgerbüro der Stadtverwaltung abgeben. Das gilt ebenfalls für die Stadt Bad Sachsa ab dem 02.01.2023.

Betroffene Einwohner*innen der Stadt Göttingen müssen ihre Fahrerlaubnis bei der Fahrerlaubnisbehörde der Stadt Göttingen tauschen.

Fahrerlaubnisinhaber*innen, die vor 1953 geboren sind, müssen ihren Führerschein derzeit nicht tauschen.